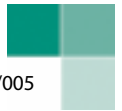


ANED – Akademisches Netzwerk für Europäische Behindertenpolitik (VC/2007/0388)
Tätigkeitsbericht Jahresbericht 2008



**Human European Consultancy and
Centre for Disability Studies – Leeds University**

Berichtszeitraum: 19. Dezember 2007 – 19. Dezember 2008

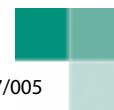


Diese Veröffentlichung wird vom Europäischen Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität (2007-2013) unterstützt. Es wurde geschaffen, um die Realisierung der Ziele der Europäischen Union hinsichtlich Beschäftigung, Sozialem und Chancengleichheit, so wie in der Sozialen Agenda festgelegt, finanziell zu unterstützen. Es fördert zudem die Durchführung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.

Das auf sieben Jahre ausgelegte Programm zielt auf alle Akteure ab, die bei der Entwicklung und Ausgestaltung einschlägiger und wirksamer Rechtsvorschriften und politischer Maßnahmen im Bereich Beschäftigung und Soziales in allen 27 EU-Mitgliedstaaten, den EFTA-Mitgliedstaaten und den EU-Kandidaten- und Beitrittskandidatenländern helfen können.

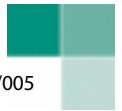
Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de>

Der Inhalt der vorliegenden Veröffentlichung spiegelt nicht unbedingt die Meinung oder die Haltung der Europäischen Kommission wider.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Aufgabe 1: Netzwerkmanagement	5
Aufgabe 2: Schaffung neuer technischer Mittel für die Zusammenarbeit sowie eine Website....	7
Aufgabe 3: Europäische Behindertenpolitik und europäisches Behindertenrecht	8
Aufgabe 4: Vergleichende Datenquellen über die Situation behinderter Menschen in europäischen Ländern.....	11
Aufgabe 5: Vorgehensweisen für die Beobachtung der künftigen Umsetzung der UN-Konvention in Europa	14
Aufgabe 6: Arbeitsmarktsituation und Beschäftigungspolitiken.....	17
Aufgabe 7: Umsetzung von Strategien zum sozialen Schutz und zur sozialen Teilhabe.....	22
Aufgabe 8: Zusätzliche Anfragen der Kommission	27
Aufgabe 9: Das erste Jahrestreffen	28
Zusammenfassung der Empfehlungen, die sich aus dem Arbeitsprogramm 2008 ergeben.....	29



Einleitung

Das Akademische Netzwerk für Europäische Behindertenpolitik (ANED) wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2008 zur wissenschaftlichen Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung ihrer Behindertenpolitik ins Leben gerufen. Insbesondere werden die Aktivitäten des Netzwerks die künftige Entwicklung des EU-Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen sowie die praktische Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen unterstützen. Das Netzwerk wird von [Human European Consultancy](#) (Niederlande) und dem [Centre for Disability Studies der University of Leeds](#) (Großbritannien) koordiniert und arbeitet mit Länderexpertinnen und -experten in 29 EU-/EFTA-Ländern und in besonderen Bereichen mit einem zusätzlichen Expertenpool zusammen.

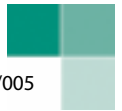
Die Europäische Kommission hat dem ANED Mittel für vier Jahre zur Verfügung gestellt. Die Ziele im ersten Jahr waren, eine neue Forschungsinfrastruktur einzurichten und konkrete Forschungsergebnisse zu zeitigen.

Das Arbeitsprogramm umfasste 2008 die folgenden Punkte:

1. Einrichtung eines Netzwerkmanagements und mitgliedschaftlicher Strukturen
2. Schaffung neuer technischer Mittel für die Zusammenarbeit sowie eine [Website](#)
3. Erstellung einer kommentierten Übersicht der europäischen Behindertenpolitik und des Behindertenrechts
4. Auflistung und Kommentierung der bestehenden Datenquellen
5. Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen für die Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention
6. Erstellung eines Berichts über die Umsetzung der EU-Beschäftigungsstrategie
7. Erstellung eines Berichts über die Umsetzung von EU-Strategien zur sozialen Teilhabe und zum sozialen Schutz
8. Bereitstellung weiterer Informationen auf Anfrage der Kommission
9. Organisation eines jährlichen wissenschaftlichen Treffens für die Mitglieder und Experten des Netzwerks

Die Umsetzung dieser Punkte wird im folgenden Tätigkeitsbericht beschrieben.

In Anhang 1 a wird eine Zusammenfassung aller Ergebnisse und Empfehlungen aus der gesamten Bandbreite der Aufgaben des ANED im Jahr 2008 gegeben.



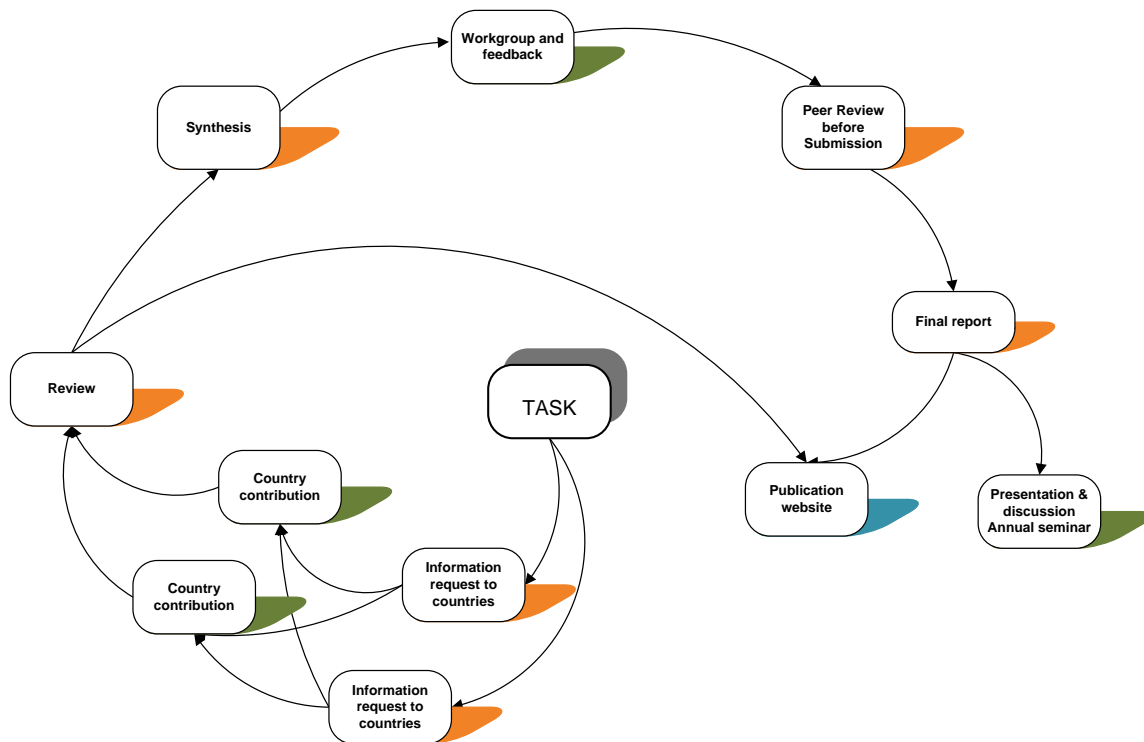
Aufgabe 1: Netzwerkmanagement

Die Hauptaufgabe des Netzwerkmanagements war es, eine geeignete Netzwerkstruktur und Arbeitsweise zu entwickeln und beizubehalten.


Das Netzwerk hat zum Ziel, der Kommission den nötigen wissenschaftlichen Hintergrund für die Entwicklung von Politiken zu geben, indem Nachweise und Beispiele aus unterschiedlichen Ländern gesammelt und daraus Forschungsüberblicke und –berichte zu einzelnen Themen erstellt werden.


Um dieses Ziel zu erreichen, wurden wissenschaftliche Institutionen in den EU-/EFTA-Ländern, die sich auf Behinderungsforschung spezialisiert haben, bestimmt und eingeladen, Mitglieder des ANED zu werden. Diese ANED-Mitglieder arbeiteten mit einer Gruppe von Expertinnen und Experten zusammen. In Ländern, in denen es solche Einrichtungen (noch) nicht gibt, wurden einzelne Expertinnen und Experten beauftragt, Informationen über die Situation des Landes zu sammeln. Diese Liste der Institutionen und einzelnen Länderexperten, aus denen sich das ANED am Ende des ersten Jahres zusammensetzte, ist in Anhang 2 zu finden.

Für die Aufgaben 6 und 7, die Berichterstattung, wurde die folgende Herangehensweise gewählt: Es wurden Anfragen an die Ländergruppen/-experten gestellt, die Länderberichte wurden überprüft und von einem Berichtersteller in einem zusammenfassenden Bericht ausgewertet. Die Zusammenfassungen wurden durch unabhängige Expertinnen und –Experten nach dem Peer-Review-Verfahren ausgewertet und sowohl die Länderberichte als auch die Zusammenfassungen wurden veröffentlicht.



1

 Ausgeführt durch
Länderexpertinnen und -
experten

 Ausgeführt durch das
Führungsteam und die engere
Forschergruppe

 Website

Die Netzwerkaufgaben wurden von einem Führungsteam, bestehend aus einem Projektleiter (Piet Leunis), einem wissenschaftlichen Leiter (Mark Priestley) und einer unterstützenden Führungskraft (Ilkana Hasanova), überwacht.

Eine engere Forschergruppe (Anna Lawson, Jean-François Ravaud, Lisa Waddington und Anne Waldschmidt) betreute die inhaltlichen Netzwerkaufgaben und führte sie teilweise selbst aus. Ein Beratergremium (Vertreter des European Disability Forum (EDF), bestehend aus Yannis Vardakastanis, Erzsébet Szollosi sowie Professor Gerald Quinn von der National University of Ireland, Galway) hatte die Leitung.

¹ TASK = AUFGABE

Information requests to countries = Anfragen an Länder

Country contribution = Länderbeitrag

Review = Überprüfung

Synthesis = Zusammenfassung

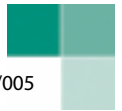
Workgroup and feedback = Arbeitsgruppe und Feedback

Peer review before submission = Begutachtung vor der Einreichung

Final report = Abschlussbericht

Publication website = Veröffentlichung auf der Website

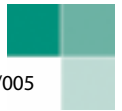
Presentation & discussion, Annual seminar = Präsentation & Diskussion, Jahresseminar



Aufgabe 2: Schaffung neuer technischer Mittel für die Zusammenarbeit sowie eine Website

Um die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks bei der Erstellung und Überprüfung von Berichten zu erleichtern, wurde ein webbasiertes Content Management System eingeführt. Dieses System ermöglicht es, die Berichte von den Ländergruppen bei den Gutachtern einzureichen und anschließend Kommentare zurückzuerhalten. Ältere Versionen von Berichten bleiben verfügbar und der Arbeitsfluss kann leichter gesteuert werden.

In der ersten Jahreshälfte wurde eine Website entwickelt, auf der die Ergebnisse des Netzwerks veröffentlicht werden sollen. Die Website unter der Domain www.disability-europe.net wurde im September fertiggestellt und wurde pro Monat von ungefähr 1.000 Einzelbesuchern etwa 20.000 Mal besucht.



Aufgabe 3: Europäische Behindertenpolitik und europäisches Behindertenrecht

Aufgabenleiterin: Professorin Lisa Waddington

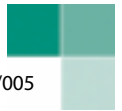
Berichterstatteerin: Professorin Rikki Holtmaat

Eine der Schlüsselaufgaben des ANED ist es, Instrumente für die Kontrolle und Evaluation von europäischen Gesetzen, die Auswirkungen auf behinderte Menschen haben, zu entwickeln. Dies erfolgt durch verschiedene Maßnahmen, worunter auch die unten beschriebenen detaillierten Berichte und die Entwicklung von Indikatoren gehören. Die Grundlage für ein wirksames Kontrollsystem ist jedoch ein grundlegendes Wissen über die derzeitige Gesetzeslage. Daher war eine der Gründungsaufgaben im Jahr 2008 eine Bestandsaufnahme des existierenden europäischen Behindertenrechts aus den verschiedensten Bereichen. Der allgemeine Zugang zu diesen Informationen über die Tragweite und die Bestimmungen des einschlägigen Europäischen Gemeinschaftsrechts und der europäischen Politiken ist für Politiker, die Forschung und andere Interessierte gleichermaßen von Nutzen.

Die Aufgabe beinhaltete die Erfassung aller sekundärer Gesetzgebung und Rechtsinstrumente. Die gesamte Gesetzgebung wurde anhand von Pilotuntersuchungen durchsucht, indem verschiedene Schlagwörter in das Eur-LEX-System eingegeben wurden. In etwa 300 Dokumenten wurden direkte Referenzen gefunden, die für eine anschließende Analyse von Interesse waren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Pilotuntersuchungen wurde eine Liste der Überprüfungsinstrumente erstellt. Frau Professor Rikki Holtmaat (Universität Leiden) wurde zur Berichterstatteerin für die Aufgabe ernannt, unterstützt von Guido Terpstra. Ein neuer Themenbereich „Law and Policy“ mit Links zu relevanten Informationen wurde auf der ANED-Website eingerichtet.

Der kommentierte Bericht der Berichterstatteerin gibt einen Überblick über die EG-Gesetzgebung, die sich ausdrücklich auf Behinderungen bezieht. Der Bericht beschäftigt sich sowohl mit behindertenspezifischen wie auch mit allgemeinen Instrumenten und legt somit Zeugnis über das Ausmaß ab, in dem in den verschiedenen Bereichen des EU-Rechts auf behinderte Menschen Bezug genommen wird. Der Bericht bezieht sich auf Gesetzgebungen, die sich direkt auf behinderte Menschen beziehen (wovon es auf europäischer Ebene recht wenige gibt), aber auch auf allgemeine Gesetze, die eine explizite Behinderungsdimension enthalten. Es wird beispielsweise in europäischen Gesetzen über Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugreisen; Telekommunikation; Fahrstühle; Umsetzung der Strukturfonds; öffentlichem Auftragswesen; Beschriftung von Medikamenten etc. Bezug auf behinderte Menschen genommen. Der Bericht bezieht auch die Nichtdiskriminierungsgesetzgebung der EG mit ein, die Diskriminierung aufgrund von Behinderung im Arbeitsleben verbietet.

Es wurden ungefähr 100 Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen und andere Bestimmungen sowie seit 2003 verabschiedete oder geschlossene internationale Abkommen überprüft. Jedes Instrument wurde untersucht und kommentiert (die einzelnen Anmerkungen finden sich in den Kommentaren in den Anlagen zum Bericht).



Die meisten Bestimmungen, die Bezug auf das Thema Behinderung enthielten, fanden sich in den Bereichen Arbeitnehmerfreizügigkeit und Sozialpolitik (darunter die Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, welche Diskriminierung aufgrund einer Behinderung hinsichtlich Beschäftigung und Ausbildung verbietet), Industriepolitik und Binnenmarkt (darunter beispielsweise Regelungen, die sich auf den Zugang zum Internet und den barrierefreien Zugang zu Fahrstühlen beziehen) und Transportpolitik (darunter Bestimmungen, die sich auf die Barrierefreiheit von- und das Reisen mit Bussen, Bahnen, Fähren und Flugzeugen beziehen). Demgegenüber wurden in manchen Bereichen sehr wenige rechtliche Bezüge gefunden. Dies sind beispielsweise die Bereiche Umwelt, Verbraucher- und Gesundheitsschutz sowie Naturwissenschaft, Information, Bildung und Kultur. In der Zukunft wird es wichtig sein, sich über das Ausmaß, in dem nicht rechtsverbindliche Bestimmungen und politische Instrumente mit Bezug auf das Thema Behinderung in diesen und anderen Bereichen bestehen, Gedanken zu machen. Der Überprüfungsvorgang geht daher im Jahr 2009 weiter, und die Daten über neue Gesetze und Einzelheiten zu nicht rechtsverbindlichen politischen Instrumenten auf der Website werden entsprechend aktualisiert.

Bis heute bezieht sich lediglich ein Artikel des EG-Vertrags ausdrücklich auf das Thema Behinderung (Art. 13 EG, der es der Gemeinschaft erlaubt, Diskriminierungen wegen einer Behinderung sowie aus einer Reihe von anderen Gründen zu bekämpfen). Artikel 13 EG diente jedoch nur für drei der in diesem Bericht vorgestellten Mittel als Rechtsgrundlage. Alle anderen Rechtsmittel basieren auf solchen Artikeln des EG-Vertrags, die sich in keinerlei Weise auf das Thema Behinderung beziehen. Das macht deutlich, dass einige Artikel des EG-Vertrags, z.B. aus dem Bereich Transport, häufig als Grundlage für Gesetze verwendet werden, die das Thema Behinderung zum Gegenstand haben. Es zeigt außerdem, dass es in manchen Bereichen, z.B. dem Verbraucherschutz, kaum Gesetze gibt, die explizit Bezug auf behinderte Menschen nehmen. Von den einschlägigen Vertragsartikeln wird bei der Erarbeitung von Gesetzen mit Bezug auf behinderte Menschen nur wenig Gebrauch gemacht.

Die relativ hohe Anzahl an gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Transport, die sich auf behinderte Menschen beziehen, zeigt, dass dieser Bereich ein besonders gutes Beispiel für „Disability Mainstreaming“ ist. Eine Fortsetzung der Forschung könnte dabei helfen herauszufinden, warum die europäischen Gemeinschaften und die zuständige Generaldirektion innerhalb der Kommission in diesem Bereich für die Einbeziehung von Behinderung in die Gesetzgebung so aufmerksam waren und welche Schlüsse daraus gezogen werden können, welche die Einbeziehung behindertenspezifischer Belange in andere Bereiche erleichtern könnten.

Es ist ebenfalls bemerkenswert, dass die EG-Gesetzgebung, auch wenn sie sich nicht ausdrücklich auf behinderte Menschen bezieht, für (einige) behinderte Menschen von besonderem Wert sein kann. So sollte beispielsweise die genderbezogene Gesetzgebung im Hinblick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Sozialpolitik im Bericht berücksichtigt werden, obwohl sie keinen behindertenspezifischen Schutz beinhaltet.



Die Entwicklung einer behindertenspezifischen EG-Gesetzgebung bekommt nun eine neue Bedeutung angesichts des zu erwartenden Abschlusses des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (im Folgenden UN-Konvention) durch die EG. Diese Konvention wird die erste internationale Menschenrechtskonvention sein, welche die EG schließen wird, und folglich wird sie, im Rahmen ihrer Kompetenzen, rechtlich an die in der Konvention festgelegten Verpflichtungen gebunden sein.

Die Recherche zeigte, dass es viele Bereiche gibt, in denen kaum oder gar keine EG-Gesetzgebung besteht, die sich ausdrücklich auf behinderte Menschen bezieht, obwohl einige dieser Bereiche, wie Bildung, Verbraucherschutz, Information und andere, für behinderte Menschen von Bedeutung sind. Die EG wendet in diesen Bereichen vielfach rechtlich nicht bindende Bestimmungen über das Thema Behinderung an.

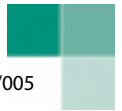
Dieser Anhang zum Bericht stellt Details zu allen EG-Gesetzen dar, die sich ausdrücklich auf behinderte Menschen beziehen. Jedes Dokument wird einzeln genannt (und es gibt eine Verlinkung zum Originaldokument bei EUR-Lex). Der Inhalt dieser behindertenspezifischen Vorschrift(en) innerhalb des Dokumentes wird vermerkt und mit einem kurzen Kommentar über das Ziel und die Folgen der einschlägigen Vorschrift(en) versehen, sofern die Beschreibung des Inhalts der Erklärung bedarf.

Link zur Seite „Law and Policy“ auf der ANED-Website:

<http://www.disability-europe.net/en/themes/Law%20and%20policy>

Link zum kommentierten Bericht der europäischen Gesetze, die etwas bewirken (auf Englisch):

<http://www.disability-europe.net/content/pdf/ANED%202008%20task%203%20Annotated%20review%20of%20European%20legislation%20which%20makes%20a%20reference%20to%20disability.pdf>



Aufgabe 4: Vergleichende Datenquellen über die Situation behinderter Menschen in europäischen Ländern

Aufgabenleiter: Professor Jean-François Ravaud

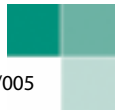
Berichterstatter: Professor Wim van Oorschot

Die EU-Kommission und die Forschung erhalten zahlreiche Anfragen nach Daten über die Situation behinderter Menschen und über die Umsetzung von Politiken zum Schutz behinderter Menschen in europäischen Ländern. Um die Unterstützung der Politik durch die Forschung zu verbessern, sollten diese Daten sachgerecht, verlässlich und vergleichbar sein. Die Hauptquellen der vergleichbaren Daten sollte den Politikern und der Forschung leicht zugänglich sein und Behinderungsdaten in Datensammlungen aufgenommen werden. Politiker fordern jedoch zunehmend neue Arten von Informationen an, um die Umsetzung der UN-Konvention und des EU-Behindertenaktionsplans zu überwachen.

Im ersten Jahr war das Ziel, die bestehenden Quellen der Vergleichsdaten über die Gleichstellung und die Barrierefreiheit für behinderte Menschen in europäischen Ländern zu erfassen, systematischere Informationen über die Verfügbarkeit dieser Daten zu verbreiten und Wege aufzuzeigen, wie solche Daten bei der künftigen Entwicklung von Indikatoren genutzt werden könnten. Aufgrund der öffentlichen Verfügbarkeit dieser Informationen mit Links zu Schlüsselquellen stellen die Ergebnisse der Aufgaben auch eine Basis für künftige Forschungsprojekte und die Entwicklung von Politikansätzen durch andere Personen außerhalb des Netzwerks dar.

Es wurden erste Untersuchungen durchgeführt und auf typische Beispiele (einschließlich der neuesten Entwicklungen im statistischen Programm der EU und der Washington Group on Disability Statistics) hingewiesen. Ein Themenbereich ‚Comparative Data‘ mit Links zu relevanten Seiten (wie beispielsweise Eurostat und EDACwowe, die direkt zu auf Behinderung bezogenen Datenbeständen führen) wurde auf der ANED-Website eingerichtet. Professor Wim van Oorschot (Universität van Tilburg) wurde zum Berichterstatter der Aufgabe ernannt, mit wissenschaftlicher Unterstützung von Maarten Balvers, Marjon Schols und Ilse Lodewijks. Die Gruppe sammelte eine sehr große Bandbreite an Datenbeispielen, und es wurde beschlossen, sich auf quantitative Datensätze mit europäischem Vergleichswert zu konzentrieren. Die Größe jeder Datenquelle wurde untersucht, und jede Quelle wurde durch Metadaten ergänzt. Der Berichtstext und die kommentierten Anhänge wurden auf der Webseite veröffentlicht. Die Hauptpunkte und –Empfehlungen wurden beim jährlichen ANED-Treffen im Dezember 2008 mitgeteilt und erörtert.

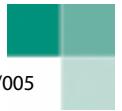
Der Bericht stellte insbesondere das Bestehen von Behinderungsdaten in europäischen Sozialumfragen (Meinungsumfragen, sozioökonomische Erhebungen und statistische Datenbanken) in den Mittelpunkt. Durch Daten aus sozialen Erhebungen sind die Themen Arbeit, Einkommen und Bildung hinreichend behandelt, - politische Partizipation und Diskriminierung sind teilweise abgedeckt, während es zu den Themen Mobilität, Kommunikation und kulturelle Partizipation kaum Daten gibt.



Bezüglich der zentralen Frage, wie Behinderung zu definieren ist, ist die Situation immer noch lückenhaft, wobei zu verschiedenen Zeiten bei Umfragen unterschiedliche Herangehensweisen verwendet werden. In keiner der vergleichenden EU-Umfragen entsprechen die Fragen zur Definition von Behinderung genau der Definition der UN-Konvention. Abgesehen vom Eurobarometer wird das Thema Behinderung in vergleichenden EU-Umfragen vernachlässigt. Lediglich einige Erhebungen enthalten Fragen zum Thema Behinderung und diese beziehen sich vornehmlich auf die Versorgung von behinderten Menschen durch die Befragten. In der Eurobarometer-Reihe wurde Behinderungsthemen mehr Gewicht gegeben, aber auch dies erfolgte nicht systematisch: Nur eine geringe Anzahl der Eurobarometer, die das Thema Behinderung zum Gegenstand haben, ermöglichen zugleich einen Vergleich der Sichtweisen von behinderten und nichtbehinderten Befragten. Was die statistischen Datenbanken angeht, so decken diese die sozioökonomische Situation ausreichend ab. Das Thema Diskriminierung wird durch Eurostat-Daten hinreichend erfasst. Es gibt allerdings kaum Informationen zu anderen Bereichen.

Das Fazit des Berichts beschäftigt sich mit der Verfügbarkeit von EU-Vergleichsdaten über die Situation von behinderten Menschen in europäischen Ländern sowie mit den Unterschieden in den EU-Vergleichsdaten. Die aktuellen EU-Vergleichsdaten über die Situation behinderter Menschen sind weit von dem Zustand entfernt, der für eine länderübergreifende Kontrolle und die Bewertung über einen bestimmten Zeitraum hinweg erforderlich wäre. Es gibt regelmäßige und große Unterschiede in den Behinderungsdefinitionen zwischen verschiedenen Quellen, der Grad der (exakten) Wiederholung der Untersuchungen ist zu gering und es existieren nahezu keine Daten über andere Einheiten als über einzelne Personen. Es gibt natürlich Möglichkeiten, diese Situation entscheidend zu verbessern. Als erste Schritte schlagen wir vor:

- Die Einbeziehung des jährlichen Europäischen Mindestmoduls zur Gesundheit (MEHM-Modul) mit genau der gleichen Formulierung in allen EU-Vergleichsumfragen voranzutreiben (mit oder ohne die Unterstützung von Eurostat). Das würde die Vergleichbarkeit von Messdaten der Kategorien behinderte und nichtbehinderte Menschen zwischen Umfragen, Ländern und Zeitperioden verbessern (wenn auch nicht vollständig lösen).
- Die Schaffung einer Website mit systematisierten Informationen über die EU-Vergleichsdaten zum Thema Behinderung, die in Berichten und Datenbanken erhältlich sind. Hierfür kann ein einfaches Format (wie bei der Gender-Mainstreaming-Datenbank der EU7, die aus einer Homepage mit einer Sammlung relevanter Links besteht) oder ein komplexeres Format (wie beim European Data Center for Wealth and Welfare⁸, welches standardisierte, detaillierte Informationen über und direkten Zugang zu Vergleichsdatenquellen unterschiedlicher Arten und Inhalte bietet) verwendet werden. Dies würde die allgemeine Aufmerksamkeit und den Zugang zu bestehenden Behinderungsdaten für Politiker, Wissenschaftler, Interessengruppen sowie Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen verbessern. Zugleich könnte dies eine passende Ausweitung der Arbeit des ANED sein.



- Ausweitung der Menge und Art der verfügbaren Daten. Dies ist natürlich eine sehr allgemeine Empfehlung, die auf vielerlei Art und Weise und in unterschiedlichem Maß umgesetzt werden kann. Es wäre unrealistisch zu erwarten, dass eine einzelne Organisation oder ein einzelner Akteur in der Lage wäre, alle Lücken aller Bereiche, Maßeinheiten, Beispiele und Zeiträume, auf die wir hingewiesen haben, zu füllen. Wie bereits ausgeführt, scheinen die bestehenden Datenquellen, wie die vergleichenden EU-Meinungsumfragen, jedoch nicht hinreichend genutzt zu werden.

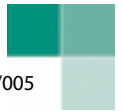
Als erster, vergleichsweise leichter Schritt bei der Ausweitung der Daten über die Situation behinderter Menschen wäre es nützlich, eine Analyse der Intervalle des European Social Survey zu finanzieren. Ein Schwerpunkt sollte die Schaffung von vergleichbaren Daten und Zeiträumen über die unterschiedliche Partizipation von behinderten und nichtbehinderten Menschen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Einkommen, Information und Kommunikation, Politik und Kultur sowie Diskriminierung (mit der Abfrage von Alter, Geschlecht und Bildungsgrad) sein. Die Ergebnisse werden in den einzelnen Bereichen vielleicht nicht so genau sein wie Daten aus anderen individuellen Quellen (so werden berufsbezogene Themen beispielsweise in der EU-SILC-Erhebung, der Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen, genauer gemessen, auch Diskriminierung wird in einigen Erhebungen des Eurobarometers exakter gemessen etc.), aber die Analyse der ESS-Intervalle würde eine Datenmatrix mit mehr systematisch vergleichbaren Daten über mehr Aspekte und für einen längeren Zeitraum liefern als jede der bestehenden Datenquellen, auf die wir im Zuge unserer Nachforschungen gestoßen sind. An einem späteren Punkt könnten für einzelne Felder detailliertere Daten aus anderen Umfragen in die Matrix eingegeben werden (zum Beispiel Arbeit, Einkommen und Bildungsdaten aus der EU-SILC-Erhebung). Schritt für Schritt könnte man so eine Situation schaffen, in der eine systematische Aufstellung und Auswertung von Vergleichsstatistiken, die aus vergleichenden sozioökonomischen und meinungsbezogenen EU-Mikrodaten stammen, zu einer erheblichen Verbesserung des gegenwärtigen Standards führen würde.

Link zur Seite „Comparative Data“ auf der ANED-Website:

<http://www.disability-europe.net/en/themes/Comparative%20data>

Link zum ANED-Bericht über europäische Vergleichsdaten über die Situation behinderter Menschen (auf Englisch):

<http://www.disability-europe.net/content/pdf/ANED%20report%20European%20Comparative%20Data%20on%20the%20Situation%20of%20Disabled%20People.pdf>



Aufgabe 5: Vorgehensweisen für die Beobachtung der künftigen Umsetzung der UN-Konvention in Europa

Aufgabenleiterin: Frau Anna Lawson

Berichterstatter: Frau Anna Lawson und Professor Mark Priestley

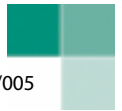
Eine kleinere Aufgabe im ersten Jahr (vor dem Inkrafttreten der UN-Konvention und in Verbindung mit Aufgabe 4) war die Durchführung einer vorläufigen Untersuchung der verschiedenen Methoden und Verfahren, die andere Monitoring-Projekte international nutzen. Die Europäische Union hat eine führende Rolle bei der Entwicklung der UN-Konvention gespielt, aber die Umsetzung des Monitoring wird bedeutende Herausforderungen für die Kommission und die Mitgliedstaaten mit sich bringen. Die Konvention enthält eine Anzahl an Bestimmungen, die sich auf das Monitoring beziehen (zum Beispiel in den Artikeln 31, 33 und 35).

Die Kommission wird den Staaten mit Rat und Tat bezüglich der Methoden und Indikatoren für die Umsetzung im Zusammenhang mit ihrem Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen zur Seite stehen müssen (auch durch die Förderung einer offenen Koordinierung, dem Lernen aus Erfahrung und dem Austausch von guter Monitoring-Praxis). Um diese neue Arbeit zu gestalten, ist es nützlich, aus den Erfahrungen bestehender Monitoring-Projekte und den von ihnen verwandten Methoden und Indikatoren zu lernen. Dieses Wissen, in Verbindung mit den umfangreichen Untersuchungen, die für Aufgabe 4 ausgeführt werden, stellt eine Arbeitsgrundlage für zukünftige Indikatoren und Kontrollmethoden dar, die vom ANED in den folgenden Jahren weiterzuentwickeln sind.

Die Beispiele, die im Rahmen dieser Aufgabe zur Illustration verwendet wurden, wurden mit Hilfe verschiedener Methoden erlangt (darunter die Beantwortung eines Fragebogens und Telefoninterviews). Im Bericht wurden auch Informationen verwendet, die auf den Webseiten von Organisationen, die im Bereich der Überwachung von Behindertenrechten aktiv sind, (darunter Gleichstellungs-, Menschenrechts- und Behindertenorganisationen), veröffentlicht wurden.

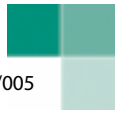
Der Bericht stellt die Prinzipien für die Identifikation von Indikatoren, die bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu verwenden sind, in den Mittelpunkt und liefert Beispiele von Indikatoren, die bereits bei der Beobachtung des Umgangs mit Behindertenrechten verwendet werden. Dieser Bericht verwendet einen Top-Down-Ansatz und berücksichtigt die Art der Indikatoren, die von der UN-Konvention gefordert werden. Er skizziert Beispiele von einigen, schon bestehenden Kontrollmethoden und möchte erste Ideen für die Art der Indikatoren beitragen, die für die künftige Entwicklung geeignet sein könnten.

Der Bericht schafft einen vorläufigen Überblick über die Schlüsselanforderungen und Herausforderungen, die sich aus den Kontrollerfordernissen der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ergeben. Zugleich nennt er erste Erfordernisse für die Entwicklung von Kontrollindikatoren.



Detailarbeit und Investitionen in Ressourcen sind nun vonnöten, um diese Arbeit voranzubringen, eine erste Liste von Indikatoren zu entwickeln, über diese zu beraten und sie mit verfügbaren Datenquellen abzugleichen. Kurz gefasst kam der Aufgabenbericht zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Kontrollgremien werden Empfehlungen über geeignete Indikatoren sowie verfügbare belastbare Daten benötigen. Diese Verfahren sollten mit den Standards des UN-Komitees und denen von staatlichen Berichterstattungsorganen übereinstimmen. Eine gemeinsame Beobachtungspraxis wird nicht leicht zu erreichen sein, und es ist wichtig, einen Dialog zwischen der Europäischen Kommission, relevanten Vertragsstaaten und der Forschung in Gang zu setzen.
- Geeignete Ergebnisindikatoren sollten im Laufe der Zeit Vergleiche zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen (und zwischen verschiedenen Gruppen behinderter Menschen) sowie zwischen Ländern ermöglichen.
- Die auf längere Zeit angelegte Messung des Fortschritts erfordert zunächst die Erfassung der gegenwärtigen Situation. Ein sofortiger Beginn dieser Arbeit ist erforderlich, um Indikatoren zu entwickeln und zu diesem Zweck relevante Datenquellen zu finden. Wenn nötig müssen außerdem neue Kriterien für die Datenerhebung aufgestellt werden.
- Europäische Institutionen können bei der Definition, Zuordnung und dem Austausch der Vergleichsdaten zwischen den Ländern eine Schlüsselrolle spielen.
- Indikatoren sollten sowohl aus allgemeinen Bevölkerungsdaten (mit angemessener Berücksichtigung verschiedener Behinderungsvarianten) als auch aus zielgerichteten Umfragen unter behinderten Menschen stammen.
- Es ist nicht erforderlich, Menschen mit ‚langfristigen‘ Beeinträchtigungen herauszugreifen und den Einfluss von ‚Barrieren‘ auf ihre ‚Partizipation‘ in Schlüsselbereichen zu messen und dies mit ‚anderen‘ Mitgliedern der Bevölkerung zu vergleichen. Jede Umfrageintention sollte durch die Auswahl der Indikatoren wiedergegeben werden.
- Wo dies relevant ist, müssen die Daten über behinderte Menschen in Größen und Indikatoren die erheblichen dimensional Unterschiede in sich überschneidenden Bereichen (z.B. Beeinträchtigung, Alter, Geschlecht, Ethnizität, Religion und sexuelle Orientierung) widerspiegeln.
- Indikatoren sollten die Messung von Partizipationsbeschränkungen und Barrieren beinhalten, welche die Wahrnehmung bestimmter Rechte behindern. Es werden dringend neue Ansätze bei der Messung und den Indikatoren für Barrieren entwickelt werden müssen.
- Das Monitoring sollte qualitative Indikatoren bezüglich spezieller rechtlicher und politischer Bestimmungen in den relevanten Bereichen enthalten.
- Für die Aufgabe werden statistische Indikatoren, die sowohl auf objektive Messungen wie auch auf subjektive Erfahrungen gestützt sind, relevant sein.
- Einfache Indikatoren sollten durch unabhängige qualitative Berichte über Schlüsselbereiche der Umsetzung ergänzt werden, wobei geeignete Experten der jeweiligen Gebiete und Behindertenorganisationen hinzuzuziehen sind.



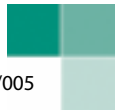
- Unter Verwendung der Konvention als Rahmen für bestimmte Schlüsselgebiete sollte eine erste Liste von Kontrollindikatoren von einer Expertengruppe, die Repräsentanten von Behindertenorganisationen einschließt, festgelegt werden.
- Eine Auswahl an Schlüsselindikatoren sollte, unter Einbeziehung der Behindertenorganisationen, als Basis für die Veröffentlichung einer standardisierten ‚Wertungsliste‘ für jedes Land ausgewählt werden.

Link zur Seite „Monitoring Rights“ auf der ANED-Website:

<http://www.disability-europe.net/en/themes/Monitoring%20rights>

Link zum Bericht „Monitoring the Implementation of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities in Europe“:

<http://www.disability-europe.net/content/pdf/ANED%202008%20Task%205%20Monitoring%20UN%20Convention%20report%20final%20version.pdf>



Aufgabe 6: Arbeitsmarktsituation und Beschäftigungspolitiken

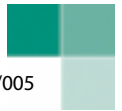
Aufgabenleiterin: Professorin Anne Waldschmidt

Berichterstatter: Professor Bent Greve

Jedes Jahr führt das ANED-Netzwerk nach den Prioritäten und Bedürfnissen der Kommission Forschungsprojekte zu ausgewählten Themen durch. Im ersten Jahr war eines dieser Themen Beschäftigung. Beschäftigung ist eine der Prioritäten der EU und in Artikel 27 der UN-Konvention verankert. Dieser Artikel formuliert das Recht behinderter Menschen auf die Möglichkeit, sich ‚ihren Lebensunterhalt durch eine Arbeit zu verdienen‘, die ‚in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt (...) frei gewählt oder angenommen wird‘. Der EU-Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen von 2003 räumte der vollen Anwendung der Beschäftigungsrichtlinie, der Einbeziehung von Behinderung in Gemeinschaftspolitiken und der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für alle Priorität ein. Die Reform der Lissabon-Strategie im Jahr 2005 hob die Bedeutung von wirtschaftlichem Wachstum und Arbeitsplätzen hervor, die Entwicklung hin zu diesen Zielen (wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen) wird von der Europäischen Beschäftigungsstrategie flankiert. Der Aktionsplan 2008-09 stellte in seinen Prioritäten die Wichtigkeit erfolgreicher Beschäftigungspolitiken durch das Konzept der ‚Flexicurity‘ heraus. Er stellte auch den Bedarf fest, Modelle guter Praxis zu analysieren.

Die Aufgabe des ANED war es, die nationale Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie unter dem Aspekt der Gleichstellung behinderter Menschen zu überprüfen und der Kommission nützliche Nachweise zur Unterstützung des Disability Mainstreaming zu liefern. Ein neuer Themenbereich ‚Employment‘ mit Hintergrundinformationen und Links zu relevanten Quellen wurde auf der ANED-Website eingerichtet. Unter Verwendung eines strukturierten Templates wurden 29 Mitglieder des ANED-Netzwerks beauftragt, einzelne Länderberichte über die nationale Beschäftigungssituation und die Beschäftigungspolitiken (mit Bezugnahme auf nationale Reformprogramme in den EU-Mitgliedstaaten) zu verfassen. Diese wurden auf der Website veröffentlicht. Professor Bent Greve (Roskilde Universität) wurde zum Berichterstatter für die Aufgabe ernannt, um die bestehenden europäischen Nachweise zu sichten und eine Zusammenfassung der Länderberichte zu erstellen. Diese wurde auf der Website veröffentlicht, und die Kernpunkte wurden auf dem jährlichen Treffen des ANED im Dezember 2008 vorgetragen.

Es ist offensichtlich, dass behinderte Menschen auf den europäischen Arbeitsmärkten weiterhin deutlich benachteiligt werden. Sie weisen im Allgemeinen geringere Partizipationsraten, höhere Arbeitslosigkeit und einen geringeren Bildungsstand als die übrige Bevölkerung auf. Die meisten Länder verfolgen gezielte Strategien, um behinderte Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Erfolgsgrad wird hingegen nicht immer gemessen oder evaluiert. Einige Länder haben spezielle Arbeitsmarktmaßnahmen für behinderte Menschen, in anderen sind Programme mit Behindertenbezug stärker in die allgemeine Arbeitsmarktpolitik eingebunden.



Dadurch werden Quervergleiche erschwert, und in manchen Fällen ist es zudem schwer zu dokumentieren, auf welche Weise Initiativen für behinderte Menschen überhaupt umgesetzt werden.

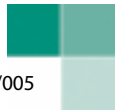
Es gibt einige Nachweise für eine Entwicklung weg von geschützten Beschäftigungsverhältnissen hin zum offenen Arbeitsmarkt (wenn auch nicht in allen Ländern). Die erfolgreichsten Formen der Integration sind nicht leicht zu dokumentieren, da sie dazu führen, dass behinderte Menschen normale Beschäftigungsverhältnisse als Teil normaler Arbeitsmarktinitiativen eingehen oder von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ohne öffentliche Unterstützung integriert werden. In den Fällen, in denen keine Integration zustande kam, nämlich bei den Menschen, die sich dauerhaft außerhalb des Arbeitsmarkts befinden, kennen wir nicht immer den Grund, aus dem eine Beschäftigung nicht möglich war oder wissen nicht, ob sie aktiv gesucht wurde. Es fehlt das geeignete und systematische Wissen darüber, welche Strategien funktionieren und welche nicht. Es existieren nahezu keine eindeutigen oder vergleichenden Evaluationsstrategien, um einen optimalen Gebrauch knapper Ressourcen sicherzustellen.

Bildung und lebenslanges Lernen müssen als Schlüsselaspekte der Arbeitsmarktintegration gesehen werden. Die verfügbaren Daten weisen darauf hin, dass behinderte Menschen oft über einen geringeren Bildungsstand verfügen, und dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, am Arbeitsmarkt marginalisiert zu werden. Dies ist eine maßgebliche Barriere, die in der Zukunft vermutlich noch wichtiger werden wird. Die Schaffung gleicher Chancen bei der Erreichung von Bildungszielen und Arbeitsmarktqualifikationen durch gut verfügbare lebenslange Lernangebote muss ein Hauptziel sein.

In Europa gibt es viele gute Praktiken und es sollte möglich sein, dass die Staaten voneinander lernen, auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen und historischen Traditionen in den verschiedenen Sozialstaaten. Es kann viel mehr getan werden, um sicherzustellen, dass bewährte Methoden bekannt gemacht und übernommen werden, zum Beispiel durch die offene Methode der Koordinierung der EU. In der künftigen Entwicklung sowohl der nationalen als auch der europäischen Beschäftigungsstrategien könnte eine verstärkte Hervorhebung dieses Aspekts nützlich sein.

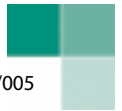
Basierend auf den Berichten der Mitarbeiter vor Ort, auf bestehenden Analysen und den Beschäftigungs- und Behindertenstrategien der EU gab der Berichtersteller die folgenden Empfehlungen:

- Ziele erreichbar, aber ehrgeizig stecken. Jedes Land sollte sich selbst ein Ziel für die Beschäftigungsrate behinderter Frauen und Männer setzen und dabei innerhalb der nächsten fünf Jahre zumindest die derzeitige durchschnittliche Beschäftigungsrate innerhalb der EU anstreben.
- Aktivierungsprojekte mit klaren Zielen schaffen, darunter eine strukturierte Evaluationsstrategie, welche den Erfolg von Projekten untersucht. Dies sollte bestenfalls eine Analyse der Möglichkeiten beinhalten, Projekte sowohl innerhalb eines Landes durchzuführen als auch in andere Länder zu übertragen.



- Barrieren im Beschäftigungsbereich zu vermeiden durch eine Verstärkung von Maßnahmen, die den Zugang zum Arbeitsplatz verbessern und dabei flexibel und schnell auf die wechselnden Bedürfnisse langjähriger und neuer behinderter Arbeitnehmer/-innen zu reagieren.
- Regelmäßige Aktualisierungen der Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) zur Verfügung zu stellen, damit vergleichbare Daten über die Beschäftigungssituation behinderter Frauen und Männer, ihrer Stellung am Arbeitsmarkt und Änderungen ihrer Situation einbezogen werden können.
- Sicherzustellen, dass Umsetzungsinformationen über bestehende Aktivierungsstrategien allgemein verfügbar sind, so dass alle Akteure, inklusive der sozialen Partner, der Arbeitgeber/-innen und dezentraler Teile des öffentlichen Sektors, wissen, welche Möglichkeiten es gibt. Die Weitergabe von Informationen, die sich an bestimmte Nutzergruppen richten, ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung (die Gesetzgebung und Finanzierung von Programmen sind nicht immer ausreichend und in manchen Ländern werden die bestehenden Instrumente nur schwach genutzt).
- Den Schwerpunkt weiterhin auf das Mainstreaming im Bereich Behinderung setzen und dabei das ausreichende Wissen und die Evaluation der Ergebnisse sicherstellen.
- Eine bessere Bemessung der nachgewiesenen Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Behinderte sicherzustellen im Hinblick auf die Anzahl der Teilnehmer/-innen, die Ergebnisse und Auswirkungen der Aktivitäten.
- Anerkennungen oder Preise für die besten, auf Erfahrung beruhenden Projekte einführen, die eine Beschäftigung behinderter Menschen sicherstellen und deren Übertragbarkeit auf andere Länder wahrscheinlich ist.
- Sicherzustellen, dass es flexible Wege in das System und aus der Abhängigkeit von staatlichen Leitungen gibt und somit die Hürden für behinderte Menschen, eine Arbeit aufzunehmen, zu verringern. Beispielsweise durch die Möglichkeit auf Probe zu arbeiten und flexible Anwesenheit am Arbeitsplatz.
- Bevorzugte Behandlungen in Bewerbungsprozessen, wie etwa ein Recht auf Vorstellungsgespräche können dabei helfen, Barrieren zum Eintreten in den Arbeitsmarkt zu beseitigen.
- Den Schwerpunkt auf IT-Kenntnisse setzen, welche die Integration und Vermittlungsfähigkeit erhöhen können.
- Das Bewusstsein bei den Arbeitgebern für die Belange behinderter Menschen zu schärfen, um sicherzustellen, dass Unternehmen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen, beispielsweise bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Dabei können Sensibilisierungskampagnen wichtig sein.
- Die Frage, wie die Lücke zwischen dem Schulalter und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt für behinderte Menschen geschlossen werden kann, in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei sollte der Bildung und den Beschäftigungsbedürfnissen junger behinderter Menschen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sowie der Bedeutung des lebenslangen Lernens.

Im September 2008 teilten die EU-Mitgliedstaaten den neuesten Stand ihrer nationalen Reformprogramme mit.



Durch eine schnelle Prüfungs- und Antwortmethode wurden diese neuen Pläne aus einer Behindertenperspektive evaluiert. Anmerkungen zu einzelnen Ländern und Zusammenfassungen der Berichte wurden vorbereitet und der Kommission wie folgt vorgelegt.

Link zur Seite ‚Employment‘ auf der ANED-Website:

<http://www.disability-europe.net/en/themes/Employment>

Link zum ANED-Bericht „The Labour Market Situation of Disabled People in European Countries and Implementation of Employment Policies“:

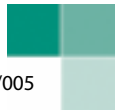
<http://www.disability-europe.net/content/pdf/ANED%20Task%206%20final%20report%20-%20final%20version%2017-04-09.pdf>

Disability Mainstreaming in den Nationalen Reformprogrammen für Wachstum und Arbeitsplätze 2008-2010

Berichterstatter: Professor Alan Roulstone (De Montfort University) und Professor Mark Priestley (University of Leeds)

Diese Zusammenfassung enthält Beispiele aus 22 Mitgliedstaaten (die zum Zeitpunkt der Formulierung dieses Berichts verfügbar waren). Das Ziel dieser Zusammenfassung ist es, zur Umsetzung der Lissabon-Strategie die Perspektive behinderter Menschen auf höchster Ebene einzubeziehen und zu bewerten, wie die Mitgliedstaaten mit der Herausforderung, Behinderung in den politischen und rechtlichen Entscheidungen ihrer Reformprogramme von 2008 zu berücksichtigen, umgegangen sind.

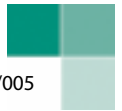
Insgesamt gab es eine große Bandbreite der Sichtbarkeit von behinderten Menschen und Behinderung in den Nationalen Reformprogrammen. Aus dem Vergleich aller Länder folgt jedoch, dass derzeit keine kontinuierliche, einheitliche oder systematische Methodik einer allgemeinen Einbeziehung von Disability Mainstreaming nachgewiesen werden kann. In den meisten Nationalen Reformprogrammen (NRPs) wird das Thema Mainstreaming (entweder im Bezug auf Behinderung oder auf andere Dimensionen wie zum Beispiel Geschlechterfragen) überraschend selten erwähnt. Zudem werden nur in wenigen Programmen Maßnahmen erwähnt, die sich mit Behinderung als der ‚Unfähigkeit‘ zu arbeiten beschäftigen. Im scharfen Gegensatz dazu steht die große Aufmerksamkeit, die Reformen in den entsprechenden Nationalen Strategieberichten über soziale Eingliederung und Sozialen Schutz genießen. Insgesamt gibt es wenig Anhaltspunkte in den Nationalen Reformprogrammen, anhand derer sich entscheiden ließe, ob die derzeitigen Arbeitsmarktstrategien ausreichend an den Bedürfnissen der behinderten Menschen ausgerichtet sind. Die Kommentare beziehen sich hauptsächlich auf Schwerpunktprogramme oder, in einigen Fällen, auf statistische Daten über die Repräsentation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Es gibt nur wenige Berichte, die diese beiden Themen miteinander verbinden.



Die NRP-Berichte nahmen ein breites Angebot an politischen Vorschlägen auf, teilweise neu oder, häufiger, als Reaktion auf Kommentare des vorangegangenen Berichtszeitraums (in manchen Ländern wurde bis 2008 wenig mehr erreicht als die Ablieferung von Berichten). In mehreren Ländern gibt es Lohnsubventionen für behinderte Arbeitnehmer/-innen und Arbeitssuchende. Eine weitere verbreitete Priorität der Politik ist die Bildung, Ausbildung (nicht behindertenspezifisch) oder die Berufsausbildung sowie die Eingliederung behinderter Menschen in diese Bereiche. Andere politische Initiativen konzentrieren sich darauf, behinderte Menschen mit bestimmten Fähigkeiten an offene Stellen zu vermitteln. Außerdem geht es um die Erleichterung für Schwerbehinderte, einen Beruf zu ergreifen, das Bestreben, eine Berufsunfähigkeit besser zu überbrücken, höhere Sozialleistungen, den Eintritt in bezahlte Arbeitsverhältnisse, die Unterstützung von Unternehmertätigkeiten wie die Gründung von Kleinunternehmen durch behinderte Menschen, Beratung, Information und maßgeschneiderte Arbeitsvermittlungsleistungen. Verglichen mit dem besonderen Gewicht, das der EU-Aktionsplan und die UN-Konvention dem Zugang zum Arbeitsplatz beimessen, wird in den Berichten hierauf zu wenig Wert gelegt. Während Leistungen und Unterstützung vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt (Ausbildung, Fähigkeiten, Beratung) betont werden, werden die Barrieren auf dem Weg zum und die Barrierefreiheit des Arbeitsplatzes seltener erwähnt.

Eine Hauptgefahr im Bereich der Benachteiligung behinderter Menschen am Arbeitsplatz ist das „sich-die-Rosinen-herauspicken“, nämlich sich ausschließlich denjenigen zu widmen, die am leichtesten in den Arbeitsmarkt einzugliedern sind. Es ist jedoch ermutigend, dass manchmal auch die Unterstützung der Beschäftigung derjenigen erwähnt wird, die am schwersten in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Flexible Ansätze, die auch reminderte Arbeitsfähigkeit zu unterstützen, wirken vermutlich integrierender als die pauschale Kennzeichnung behinderter Menschen als vermittelbar oder nicht vermittelbar.

Diese Berichte geben Anlass zu großer Hoffnung, aber auch zu Bedenken. Insbesondere gibt es zu wenig solide oder vergleichbare Nachweise über die Situation behinderter Menschen und der Barrierefreiheit wird zu wenig Beachtung geschenkt. Es gibt eine Tendenz, ‚alte Arbeitnehmer‘ im Rahmen einer lebenszyklischen Betrachtung lediglich als ‚alt‘ anzusehen, obwohl viele, insbesondere diejenigen, die Behindertenleistungen in Anspruch nehmen, als behindert anerkannt werden müssten. Eine parallele Betrachtung des Nationalen Strategieberichts über soziale Teilhabe und sozialen Schutz legt nahe, dass Initiativen zu Behinderung und Beschäftigung systematischer miteinander verbunden werden könnten. Es ist außerdem wichtig, ein Abgleiten in eine extreme Haltung, nach der die Arbeit über allem anderen steht, zu vermeiden, denn durch sie geht mit der Zeit die Anerkennung und Wertschätzung für den Lebensweg der behinderte Menschen verloren, denen es nicht möglich war, ihre Ideen, Leidenschaften und Fähigkeiten in der Welt der bezahlten Arbeit dauerhaft zu verwirklichen.



Aufgabe 7: Umsetzung von Strategien zum sozialen Schutz und zur sozialen Teilhabe

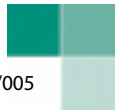
Aufgabenleiterin: Professorin Anne Waldschmidt

Berichterstatter: Isilda Shima und Ricardo Rodrigues

Gemäß dem in Aufgabe 6 dargestellten Muster war das zweite Überprüfungsthema 2008 sozialer Schutz und soziale Teilhabe. Hier lag ein besonderer Schwerpunkt darauf, die offene Koordinierungsmethode im Hinblick auf sozialen Schutz und soziale Teilhabe zu erörtern und diese durch eine Perspektive der Behindertengleichstellung zu ergänzen sowie der Kommission nützliche Hinweise zur Unterstützung des Disability Mainstreaming zu liefern. Auf der ANED-Website wurde ein neuer Themenbereich ‚Social Inclusion‘ mit Hintergrundinformationen und Links zu den relevanten Informationsquellen eingerichtet. Unter Verwendung eines strukturierten Templates wurden 29 Mitglieder des ANED-Netzwerks beauftragt, einzelne Länderberichte über die nationalen Strategien und Pläne (mitsamt der nationalen strategischen Plänen und den Nationalen Aktionsplänen für die EU-Mitgliedstaaten) zu verfassen. Diese wurden auf der Website veröffentlicht. Isilda Shima und Ricardo Rodrigues (European Centre for Social Welfare Policy and Research) wurden zu Berichterstattern für die Aufgabe ernannt, um das vorhandene europäische Material zu sichten und eine Zusammenfassung der Länderberichte zu erstellen. Diese wurde auf der ANED-Website veröffentlicht und die Kernpunkte wurden auf dem jährlichen Treffen im Dezember 2008 vorgetragen.

Der Bericht ließ erhebliche Verbesserungen beim Mainstreaming von Behinderungen mit der offenen Methode der Koordinierung durch die Umsetzung von neuen gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen erkennen. Jedoch wurde die Aufmerksamkeit stärker auf die spezifischen Bedürfnisse gerichtet als auf die generelle Einbeziehung von behinderten Menschen in alle Bereiche der Strategien sozialer Teilhabe und sozialen Schutzes der EU-Mitgliedstaaten. Eine beträchtliche Anzahl neuer Gesetze wurde eingeführt, die darauf abzielen, Diskriminierung zu bekämpfen und die soziale Teilhabe behinderter Menschen hinsichtlich Bildung, Beschäftigung, finanzieller Unterstützung, Pflege und der Barrierefreiheit zu verbessern. Das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt, bei dem Behindertenleistungen mit Einkünften aus Arbeit oder Berufsausbildung kombiniert werden, wurde in den meisten Ländern im Rahmen neuer Reformen ins Auge gefasst.

Trotz dieses Fortschritts ist die Einkommenssicherheit als Schutz gegen absolute Armut für behinderte Menschen weiterhin ein Anliegen. Nach unserer begrenzten Forschung und dem Material über sozialen Schutz und Armutsbegrenzung bei behinderten Menschen ist die absolute Armut, insbesondere bei älteren Menschen, kritisch. Auch durch aktuelle politische Maßnahmen konnte kein Sicherheitsnetz für behinderte Menschen geschaffen werden, das sie aus der Armutsfalle befreien würde und es ihnen ermöglichen würde, in Würde zu leben. Die nachhaltigen Auswirkungen des Ausschlusses von der normalen Bildung sind Anlass zur Sorge. Die Länder haben zahlreiche politische Maßnahmen ergriffen, um die Möglichkeiten für behinderte Menschen, selbstständig zu leben, zu verbessern, beispielsweise durch die Förderung der Deinstitutionalisierung und der Einführung direkter Lohnsysteme.

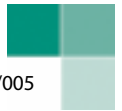


Es gibt weiterhin erhebliche Barrieren beim Zugang zur Pflege, von denen einige aus einer diskriminierenden Gesetzgebung resultieren, die bestimmte Gruppen von Menschen betrifft: Menschen mit psychischen Krankheiten, umfangreichen oder aufwändigen Pflegebedürfnissen und Menschen mit Lernbehinderungen oder geistigen Behinderungen. Diese Gruppen werden im Prozess der Deinstitutionalisierung zurückgelassen.

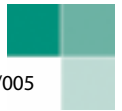
Es gibt interessante und vielversprechende Entwicklungen bei der Betreuung der behinderten Menschen, mit der Wahl und Koordinierung einer Unterstützung, aber die meisten Systeme stecken noch in den Kinderschuhen und weitere unabhängige Evaluationen und Forschungen sind erforderlich, um die Auswirkungen dieser Systeme, sowohl hinsichtlich des selbstständigen Lebens der Begünstigten, als auch hinsichtlich der öffentlichen Haushalte, vollständig zu erfassen. Eine generelle Schwierigkeit, die von allen Berichten angesprochen wird, ist die Verfügbarkeit statistischer Informationen. Es gibt einen deutlichen Mangel an empirischen Nachweisen über das Monitoring und die Evaluation der Bedürfnisse behinderter Menschen, ihre tatsächliche Situation, politische Maßnahmen und Aktivitäten sowie das Funktionieren dieser Maßnahmen in der Praxis. Die Sammlung und Verfügbarkeit von Daten würde dazu beitragen, die tatsächlichen Auswirkungen von behindertenpolitischen Maßnahmen konkret zu erfahren.

Kernpunkte aus den Empfehlungen des Berichts sind:

- Die Einbeziehung von Behinderung nach der offenen Methode der Koordinierung in andere Politikbereiche: Es besteht die Notwendigkeit, die EU-Mitgliedstaaten zu ermutigen oder zu beauftragen, routinemäßig und effektiv über die Situation behinderter Menschen zu berichten, um anhand dieser Informationen Maßnahmen des sozialen Schutzes und der sozialen Teilhabe entwickeln und evaluieren zu können.
- Die Bekämpfung von Diskriminierung und Stigmatisierung: Es sollten größere Anstrengungen unternommen werden, um Antidiskriminierungsgesetze über die gesamte Bandbreite der Politikfelder hinweg (über das Thema Beschäftigung hinaus) umzusetzen. Spezielle Kampagnen sollten das Bewusstsein in der Gesellschaft über die Risiken von Diskriminierung schärfen.
- Die Einbeziehung der Menschen in den Entscheidungsprozess und die Erhöhung ihrer Wahlmöglichkeiten: Wir brauchen koordinierte Lösungen, die behinderte Menschen und ihre Repräsentanten nicht nur passiv, sondern auch aktiv in den Prozess der strategischen Entscheidungsfindung über politische Maßnahmen, die sie selbst betreffen, einbinden.
- Gemeinsame Anstrengungen für Fortschritt und gute Praktiken: Wir müssen Beispiele guter Praxis und positiver Politikansätze zwischen den Staaten systematischer hervorheben und austauschen. Das Modell der offenen Methode der Koordinierung bietet hierfür Mechanismen, die mit dem Schwerpunkt Behinderung weiter entwickelt werden könnten, wobei Informationen und Modelle guter Praxis, Fallstudien und routinemäßige Berichte ausgetauscht werden sollten.



- Der Schwerpunkt Armutsbekämpfung: Es muss etwas getan werden, um die Armut behinderter Menschen in den Debatten über sozialen Schutz und soziale Teilhabe hervorzuheben und gezielt zu bekämpfen. Ein ganzheitlicher Ansatz ist erforderlich, der über die angestrebten Einkommensleistungen hinaus geht, um die Auswirkungen von Bildungs- und Beschäftigungsstrategien auf das Einkommen einzuschließen.
- Ein Schwerpunkt auf Bildung und lebenslanges Lernen: Die Konzentration auf eine integrative Bildung und lebenslanges Lernen hat Priorität. Koordinierte Forschung und Hinweise auf Fortschritte in diesem Bereich wären wünschenswert.
- Die Unterstützung eines selbstständigen Lebens behinderter Menschen: Es ist erforderlich, eine selbständige Lebensführung zu unterstützen, besonders da die Strategien und ihre Umsetzungen sich schnell ändern und das Wissen über innovative Beispiele und Ergebnisse den Fortschritt in manchen Ländern schnell vorantreiben könnte. Von besonderem Interesse sind hier Systeme, die eine benutzergesteuerte persönliche Hilfe durch direkte Zahlungen und persönliche Budgets bieten.
- Besonderer Schwerpunkt auf Gruppen mit Exklusionsrisiko: Eine stärkere Betonung der Strategie und Intervention ist nötig, um die durch soziale Ausgrenzung am meisten gefährdeten Gruppen zur Zielgruppe zu nehmen. Es besteht die Tendenz, sich nur auf diejenigen, die am leichtesten in den Arbeitsmarkt am zu integrieren sind, zu konzentrieren. Eine weitere Priorität ist die Förderung sozialer Teilhabe in anderen Bereichen. Von besonderer Bedeutung sind hier Strategien, die sich mit Armut, Bildungsrisiko, Beschäftigung, Selbstständigkeit von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit speziellen Hilfsbedürfnissen, Menschen mit geistigen Behinderungen und jungen behinderten Menschen beschäftigen.
- Die Sammlung und Verbreitung relevanter Daten verbessern: Wie auch von der UN-Konvention gefordert, sollten Staaten das Sammeln und die Verbreitung von Behinderungsdaten erheblich verbessern.
- Evaluationen von politischen Umsetzungsmaßnahmen durchführen: In vielen der Hauptproblembereiche (insbesondere bei der Gewährleistung der Selbstständigkeit) sind kaum Evaluationen durchgeführt worden. Die EU sollte den Bedarf nach geeigneten Evaluationen von Maßnahmen und Strategien unterstreichen. Die Länder sollten Analysen der Kosten und des sozialen Nutzens durchführen und die Ergebnisse für die Begünstigten überwachen.
- Das Setzen klarer Prioritäten bei der Auftragsvergabe für Behinderungsforschung: Es gibt Bedarf für weitere Forschungen zu den Themen: Evaluation gemeindebasierter Hilfe und Konsequenzen des Deinstitutionalisierungsprozesses, Auswertungen der Auswirkungen der Einführung persönlicher Budgets und direkter Zahlungssysteme, und zwar sowohl in Hinblick auf die selbstständige Lebensführung als auch für die Nachhaltigkeit. Desweiteren sollten die Ungleichbehandlung beim Zugang zu Pflegeleistungen sowie die Nutzung von und der Bedarf nach Langzeitpflegeleistungen weiter untersucht werden. Zudem besteht ein besonderes Bedürfnis nach Lebenslaufforschung, um mehr Wissen über kritische Übergangsphasen im Leben behinderter Menschen zu erlangen.



Parallel mit dem zuvor beschriebenen Beschäftigungsbericht lieferten die EU-Mitgliedstaaten Aktualisierungen ihrer Nationalen Strategien und Aktionspläne in Bezug auf sozialen Schutz und soziale Teilhabe. Anhand einer schnellen Überprüfungs- und Antwortmethode wurden auch diese neuen Pläne evaluiert. Eine kurze Zusammenfassung wurde vorbereitet und der Kommission vorgelegt.

Link zur Seite „Social Inclusion“ auf der ANED-Website:

<http://www.disability-europe.net/en/themes/Social%20inclusion>

Link zum ANED-Bericht „The Implementation of EU Social Inclusion and Social Protection Strategies in European Countries with Reference to Equality for Disabled People“:

<http://www.disability-europe.net/content/pdf/ANED%20Task%207%20report%20Social%20Inclusion%20final%200-05-09.pdf>

Disability Mainstreaming in den Nationalen Strategieberichten für sozialen Schutz und soziale Teilhabe 2008-2010

Berichtersteller: Professor Mark Priestley

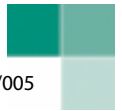
Diese Zusammenfassung enthält Beispiele aus 23 Mitgliedstaaten (aus den Berichten, die zur Zeit der Überprüfung verfügbar waren).

Es gibt einige Hinweise auf den Einfluss der EU auf einen Politikwechsel in Richtung Nichtdiskriminierung und Zugangsprinzipien und die Annahme von Sozialmodellen durch eine wachsende Zahl an Ländern. Es gibt jedoch wenige Anzeichen dafür, dass diese Kernkonzepte bereits praktisch umgesetzt werden.

Behinderte Menschen sind in vielen Länderberichten und politischen Plänen ‚sichtbarer‘ geworden, aber es gibt wenige Hinweise auf einen mehrdimensionalen oder interdisziplinären Ansatz, der die besonderen Situationen behinderter Frauen und Kinder, älterer Menschen oder von Angehörigen ethnischer Minderheiten einbezieht.

Die Nationalen Strategieberichte nehmen erstaunlich wenig Bezug auf die Behindertenpolitiken der EU oder auf die neue UN-Konvention, obgleich diese für die Umsetzung im Zeitraum 2008-2010 zentral sein sollten.

Leistungen für behinderte Menschen haben sich bei der Koordinierung der Arbeits- und Sozialpolitiken in den Mitgliedstaaten zu einem zunehmend populären Verwaltungskonzept entwickelt. behinderte Menschen sind mittlerweile eine Schlüsselzielgruppe für arbeitsbezogene Sozialleistungsreformen und Beschäftigungsförderungsstrategien. Im Spannungsfeld zwischen Beschäftigung und Sozialleistungen muss eine schwierige Balance zwischen der Einschränkung der Leistungsberechtigungen (als Aktivierungsanreize) und der Aufrechterhaltung einer effektiven Einkommensunterstützung für behinderte Menschen gefunden werden.



Eine allgemeine Harmonisierung hat eher bei den stärkeren Einschränkungen der Behindertenleistungen für Menschen im arbeitsfähigen Alter stattgefunden, als in Form einer stärkeren Unterstützung des Zugangs zum und der Unterstützung am Arbeitsplatz. Die Investitionen in individuelle Arbeitsmarktförderung werden in zu geringem Maß von der Förderung eines strukturellen Zugangs und konkreter Hilfestellung, die eine volle Partizipation und Gleichstellung ermöglichen, begleitet. Solche Hilfestellungen sind beispielsweise behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel, Anpassungen des Arbeitsplatzes, flexible persönliche Betreuungspläne und der gleichberechtigte Zugang zu Bildungsmöglichkeiten.

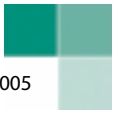
Bei der Einbeziehung der „Barrierefreiheit“ als Konzept in die Nationalen Strategieberichte kann noch erheblich verbessert werden. Angesichts der Bedeutung, die der EU-Aktionsplan Behinderung diesem Konzept beimisst, hätte dieser Bereich mehr Aufmerksamkeit verdient.

Es gibt die positiven Beispiele vieler Mitgliedstaaten, die gut durchdachte nationale Behindertenstrategien entwickeln, in deren Entwicklung behinderte Menschen einbezogen werden. Hier gibt es einige Beispiele guter Praxis, aber dennoch spiegeln die Nationalen Strategieberichte oft nicht die Kohärenz der Strategie wider, die auf der nationalen Ebene existiert.

Mit einigen Ausnahmen herrscht ernsthafte Besorgnis über das Fehlen und die Unbeständigkeit von belastbaren Daten, Indikatoren oder Zielvorgaben zum Thema Behinderung. Sowohl die Vergleiche zwischen Ländern als auch längerfristige Beobachtungen werden durch diesen Mangel beschränkt.

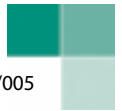
Aus dieser vorläufigen Analyse ergeben sich fünf Schlüsselthemen, die für die künftigen Arbeitspläne des ANED relevant sind:

- Die Notwendigkeit einer zusammenhängenden Methodik, um das Thema Behinderung in verschiedene Politikbereiche einzubeziehen
- Vergleichende Politikindikatoren zum Thema Behinderung zu entwickeln
- die Bedeutung von Bildungsteilhabe bei der Schaffung von Voraussetzungen für soziale Teilhabe
- die Flexibilität und Mobilität von Hilfe, die für eine selbstständige Lebensführung erforderlich sind
- Die Notwendigkeit, die praktische Umsetzung der UN-Konvention in nationale Behindertenstrategien und ihre Berücksichtigung bei der Entwicklung neuer Politikansätze zu verfolgen.



Aufgabe 8: Zusätzliche Anfragen der Kommission

Im Berichtszeitraum gab es keine Anfragen nach zusätzlichen Informationen.



Aufgabe 9: Das erste Jahrestreffen

Für das Jahrestreffen 2008, das am 15. Dezember 2008 in Brüssel stattfand, wurde entschieden, die Anzahl der Teilnehmer auf ANED-Mitglieder, Experten, Berichtersteller und Gutachter sowie Mitarbeiter des Behindertengremiums der Kommission und eine begrenzte Anzahl externer Experten zu begrenzen. Insgesamt nahmen 47 Personen an dem Treffen teil.

Die Form des Treffens orientierte sich am Begleitungskonzept für große Gruppen. Sieben gemischte Teilnehmergruppen saßen an runden Tischen, so dass sowohl Plenums- als auch Gruppenarbeit im gleichen Raum erfolgen konnte.

Auf kurze Präsentationen der ANED-Expertinnen und –Experten über die Aufgaben des Arbeitsprogramms des ersten Jahrs, folgten Gruppendiskussionen an den runden Tischen und Berichterstattungen im Plenum, die von einem externen Moderator koordiniert wurden.

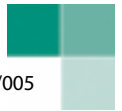
Abgesehen vom Eröffnungs- und Schlussvortrag wurden die folgenden Themen vorgestellt und diskutiert.

- Einbeziehung von behinderten Menschen in Beschäftigungs- und soziale Teilhabepolitik
- Messung des Fortschritts anhand von Daten und Indikatoren
- Weiterentwicklung des Themas Behinderung in europäischem Recht und europäischer Politik
- Entwicklung einer neuen Behindertenstrategie und Umsetzung der UN-Konvention

Die Teilnehmer/-innen erhielten vor dem Treffen das Programm, die Teilnehmerliste und ein Diskussionspapier. Das Programm und der Verlauf des Treffens wurden von den Teilnehmern gut aufgenommen.

Die Powerpoint-Präsentationen, Handouts und Tonaufnahmen der Präsentationen wurden auf die ANED-Website hochgeladen. Vgl. <http://www.disability-europe.net/en/Home/home-aned-annual-meeting-2008EN.jsp>

Da es sich auch um das erste Treffen der ANED-Mitglieder handelte, war dies ein wertvoller Beitrag für die Entwicklung des Netzwerks. Am gleichen Tag hatten die ANED-Mitglieder und -Experten ein kurzes internes Treffen vor dem allgemeinen Treffen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Arbeit des ersten Jahrs ausgewertet und der Entwurf eines Arbeitsprogramms für das zweite Jahr vorgestellt.



Zusammenfassung der Empfehlungen, die sich aus dem Arbeitsprogramm 2008 ergeben

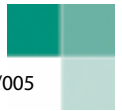
Die folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen umfassen die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen aus den verschiedenen Aufgaben, die das ANED im Jahr 2008 durchgeführt hat (insbesondere in Hinblick auf Empfehlungen mit besonderer Priorität, die für die künftige Behindertenstrategie der Kommission von Bedeutung sind). Die Schlüsselpunkte aus den Themen- und Länderberichten des ANED werden hier ergänzt durch Überlegungen der engeren Forschungsgruppe und Diskussionen während des jährlichen Treffens.

Prioritätsbereiche

Die Berichte, die ANED-Länderexperten und Berichtersteller im Jahr 2008 erstellt haben, wiesen auf zahlreiche Probleme und Prioritäten hin (sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene). In einigen ANED-Länderberichten (Aufgaben 6 und 7) wird die Notwendigkeit festgestellt, der Situation und den Bedürfnissen behinderter Kinder und ihrer Familien mehr Beachtung zu schenken. In der Entwicklung der europäischen Behindertengesetzgebung und –politik wurde die Situation Erwachsener deutlich stärker berücksichtigt, insbesondere durch den Schwerpunkt Beschäftigung. Obwohl dies mit Blick auf den Binnenmarkt und die zentralen Freiheiten der Europäischen Gemeinschaft nicht überrascht, ist es wichtig, eine neue Balance unter gezielter Berücksichtigung der jüngsten Generation zu finden. Ebenso ist es zunehmend von Bedeutung, die Bedürfnisse älterer Behinderter (einer aufgrund des demographischen Alterungsprozesses größer werdenden Gruppe) zu verstehen und angemessen zu würdigen. Zudem sollte der Situation von Menschen mit umfangreichen Betreuungsbedürfnissen, Menschen mit geistiger Behinderung, ehemaligen Patienten einer Psychiatrie und Menschen mit einer ‚neuen Behinderung‘ (Neurodiversität, ADHS, genetische Diskriminierung etc.) mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen stellen sich als wesentliche Wegbereiter der sozialen Teilhabe und Beschäftigung heraus, und die staatlichen Antworten auf die Ausgrenzung aus diesen Bereichen verdienen Beachtung. In den Länderberichten und Zusammenfassungen (Aufgabe 7) wurde besonders auf die Entwicklung guter Praktiken, die Unterstützung selbstständiger Lebensführung (mitsamt persönlicher Betreuungsdienste und direkten Zahlungen) geachtet. Gute Praktiken in diesem Bereich sollen ausgetauscht und die Auswirkungen evaluiert werden. Zusätzlich wird es wichtig sein, die Übertragbarkeit solcher Unterstützungsleistungen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes zu prüfen (da die Freizügigkeit der behinderten Menschen und ihrer Familien davon abhängt).

Zusätzliche Prioritäten, die Mitglieder des Netzwerks eingebracht haben, sind: die Barrierefreiheit von Gesundheitsversorgung und sozialen Diensten, Disability Mainstreaming in der Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit, die Einrichtung von Notfallhilfe, die Rechtsfähigkeit behinderter Menschen, Armuts- und Risikominimierung.

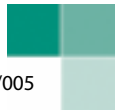


Schließlich bringt die Wirtschaftskrise ernsthafte Sorgen für behinderte Menschen hinsichtlich Beschäftigung und sozialer Teilhabe (sowohl in Bezug auf das Armut und andere Risiken als auch bezüglich der künftigen Investitionen in Integrationspolitiken). Hilfreich wäre:

- Die Anerkennung der Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung als förderungswürdiges Konzept im Rahmen der allgemeinen sozialen Dienste sicherzustellen, darunter die Anerkennung der selbstständigen Wahl und Koordination als Qualitätsindikatoren (z.B. dort, wo Behinderung derzeit noch nach ‚Pflegestufe‘ und ‚Abhängigkeitsgrad‘ definiert wird).
- Die nationale Umsetzung der Unterstützung der selbstständigen Lebensführung von behinderten Menschen zu überprüfen und gute Praktiken in Form von Länderberichten und thematischen Berichten im ANED-Arbeitsprogramm 2009 auszutauschen.
- Die Dimensionen und Auswirkungen des Programms ‚Bildung und Ausbildung 2010‘ und der dazugehörigen offenen Methode der Koordinierung auf behinderte Menschen auszuwerten und zu evaluieren (z.B. als ANED-Themenbericht im Jahr 2010). Bildung und lebenslanges Lernen sollten als mögliche Schwerpunktthemen der Behindertenstrategie in Betracht gezogen werden.
- Innerhalb der Behindertenstrategie den Minderheiten besondere Aufmerksamkeit zu schenken, bei denen ein besonderes Risiko in Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung besteht (z.B. behinderte Kinder, ältere Menschen, Patienten psychiatrischer Einrichtungen, Menschen mit geistiger Behinderung oder Menschen mit besonderen Pflegebedürfnissen).
- Den Auswirkungen der wirtschaftlichen Rezession auf die soziale Teilhabe und das Armutsrisiko behinderter Menschen und ihrer Familien mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Gesetzgebung

Der erste Lagebericht zum Europarecht, der im Jahr 2008 (als Teil von Aufgabe 3) durchgeführt wurde, ermittelte mehr als 100 Gesetzgebungsinstrumente mit einem direkten Bezug auf behinderte Menschen. Nur einer davon hatte seine Rechtsgrundlage jedoch im Vertragsartikel 13 EG. Es scheint beträchtliche unerschlossene Gesetzgebungsbereiche auf Grundlage dieses Artikels (oder in Form von Vorschlägen zur Ausweitung der EU-Kompetenz auf relevante Politikbereiche) zu geben. Die Transportpolitik wurde als das Gebiet hervorgehoben, in dem es ein umfangreicheres gesetzgeberisches Mainstreaming von Behinderten- und Zugangsfragen (z.B. hinsichtlich technischer Standards und Regulierungen) gibt. Insbesondere das Konzept der Barrierefreiheit (das einen zentralen Bestandteil des Aktionsplans „Behinderung“ darstellt), scheint/ist in den gesetzgeberischen und politischen Instrumenten in diesem Bereich deutlicher als auf anderen Gebieten formuliert. Es wäre sinnvoll:

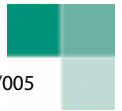


- Mit den hochrangigen Vertretern und der fraktionsübergreifenden Gruppe die wirksamste Rechtsgrundlage für eine Gesetzgebung unter Einbeziehung behinderter Menschen zu erörtern (wobei die fehlende Nutzung des Artikels 13 und der neuen Richtlinie Berücksichtigung finden sollten).
- Die Möglichkeiten für eine Regelung der Barrierefreiheit in jeder Abteilung zu prüfen, wobei Beispiele guter Praktiken (z.B. aus der Transportpolitik und mit Bezug auf die UN-Konvention) herangezogen werden sollten.
- Die Überprüfung der ANED-Politik auszuweiten, um im Laufe des Jahrs 2009 nichtlegislative Politikinstrumente in Schlüsselbereiche mit einzubeziehen.

Daten

In den Länderberichten wurden mit der offenen Koordinierungsmethode in Bezug auf Beschäftigung und sozialen Schutz sowie soziale Teilhabe (Aufgaben 6 und 7) ernsthafte Bedenken über das Fehlen einer systematischen und gezielten Verwendung von Daten über die Situation und die Gleichstellung behinderter Menschen formuliert. Der erste Zustandsbericht vergleichender Datenquellen und Methoden (aufgeführt in den Aufgaben 4 und 5) ermittelte sowohl Grenzen als auch Chancen für weitere Arbeitsinitiativen. Der Bericht deckte eine große Anzahl unerschlossener Datenquellen mit einigem Potential für die Analyse unter Behindertengesichtspunkten auf. Allerdings gibt es beträchtliche Probleme und Grenzen bei Vergleichsmessungen (darunter Stichproben, Validität und kulturelle Vorurteile). Eine detaillierte Analyse würde neue Forschungsprojekte und weiterführende Recherchen erfordern, die über die Kapazitäten des ANED hinausgehen würden. Es ist wichtig festzustellen, dass viele dieser Quellen sich außerhalb des Aufgabenbereichs von EUROSTAT befinden und dass kein einzelner Akteur entsprechend ausgestattet ist, um zusammenhängende Ergebnisse zu liefern. Der gegenwärtige Stand der Technik in Bezug auf EU-Vergleichsdaten über behinderte Menschen ist weit von dem Zustand entfernt, der für ein längerfristiges Monitoring und eine angemessene Bewertung erforderlich wäre. Es sind neue Instrumente erforderlich, um den Fortschritt unter Berücksichtigung des Sozialmodells zu messen (d.h. Bewertungen sowohl der Barrieren und der Barrierefreiheit als auch der Partizipation). Zusätzlich zur derzeitigen Arbeit an der statistischen Harmonisierung könnten die EU-Kommission und EUROSTAT die Initiative ergreifen, die Geldgeber unserer Forschung dahingehend zu informieren, zu überzeugen und zu beraten, dass sie Behinderung in andere große Vergleichsstudien (einschließlich nationaler Volkszählungen und wichtiger Sozialumfragen) einbeziehen und an diese angleichen. Zudem besteht der Bedarf nach nationalen Basisstudien zum Thema Behinderung. Wir empfehlen:

- Die Einbeziehung des Europäischen Mindestmoduls zur Gesundheit (MEHM) mit der immer gleichen Formulierung in allen von der EU finanzierten Vergleichsumfragen zu betreiben (z.B. durch das Einbringen dieser Idee in das Achte Rahmenforschungsprogramm und die nationalen Finanzierungsgremien).
- Eine öffentliche Datenbank im Internet mit systematisierten Informationen über EU-Vergleichsdaten zu behinderten Menschen, ähnlich wie die Gender-Mainstreaming-Datenbank der EU, zu entwickeln.

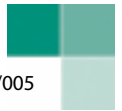


- Eine Analyse von Daten aus den Intervallen des European Social Survey zu finanzieren mit einem Schwerpunkt auf der Schaffung vergleichbarer Zeitreihendaten über die Unterschiede in der sozialen Teilhabe zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Einkommen, Information und Kommunikation, Politik, Kultur und in Bezug auf Diskriminierung (mit Abfrage des Alters, Geschlechts und Bildungsstands).
- Nationale Basisstudien über behinderte Menschen (unter der Verwendung der gleichen Rahmenkonzepte) zu fördern, um Messungen und Beobachtungen über einen längeren Zeitraum (z.B. in Bezug auf Bildung, Armut und Barrierefreiheit) durchführen zu können.
- Eine Indikatormethodik zu entwickeln und 2009 über erste Vorschläge zu Indikatoren im Arbeitsprogramm des ANED zu diskutieren.
- Die Lieferung systematischer Daten und die Formulierung von Gleichstellungszielen mit behinderten Menschen in Schlüsselbereichen der Politik als Teil der offenen Koordinierungsmethode fordern.

Koordination

Bei Prüfungen der Dokumentation und Umsetzung von politischen Ansätzen zeigen sich beträchtliche Disparitäten sowohl zwischen einzelnen Ländern als auch zwischen Gebieten politischen Interesses. Einige Staaten haben bei der Entwicklung und Anwendung kohärenter, systematischer Behindertenstrategien erhebliche Fortschritte gemacht. Andere haben innovative politische Koordinierungsmechanismen (die beispielsweise die Veröffentlichung querschnittartiger Strategiedokumente, die Bildung neuer offizieller Gremien oder interdisziplinärer Regierungsstellen, die Einbeziehung von Behindertenorganisation in hochrangige Strategiegruppen etc. beinhalten) eingeführt. Es spricht viel dafür, aus diesen Beispielen zu lernen und die Entwicklung von interdisziplinären nationalen Behindertenaktionsplänen zu fördern.

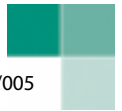
Die EU spielt eine wesentliche Rolle bei der Förderung, Harmonisierung und Koordination der Entwicklung von Behindertenpolitiken. Die Ratifizierung der UN-Konvention durch die EU wird den Bedarf nach einem verstärkten Engagement der EU bei der Beobachtung und der Überwachung der Umsetzung der Konvention auf europäischer Ebene wecken. Die EU kann sowohl bei der Koordination auf europäischer Ebene als auch bei der Bereitstellung von Wissen, Techniken und Investitionen für den Ausbau von Fähigkeiten innerhalb und zwischen Staaten das Ihre beitragen. So bietet zum Beispiel das Zusammenbringen von Staatenvertretern in den hochrangigen Gruppen einen wirkungsvollen Mechanismus einer Zwei-Wege-Koordination und eines Wissensaustauschs. Die Bedeutung dieser Gruppe und die Anforderungen, die an sie gestellt werden, werden vermutlich als Reaktion auf die Ratifizierung der UN-Konvention durch die EU noch wachsen. Es erscheint daher sinnvoll, die Rolle der Gruppe und ihre Zusammensetzung im Zusammenhang mit der neuen Behindertenstrategie zu überprüfen. In ähnlicher Weise bietet das Europäische Behindertenforum ein wirksames Sprachrohr für die Stimmen von Behindertenorganisationen.



Es bestehen jedoch sehr unterschiedliche Fähigkeiten bei zivilgesellschaftlichen Organisationen (insbesondere Behindertenorganisationen, darunter solche, die beeinträchtigte Randgruppen repräsentieren), um die an sie gestellten Anforderungen – Monitoring der Konvention und der Politikentwicklung – zu erfüllen. Es könnte daher hilfreich sein, die Bereitstellung finanzieller Mittel zu erwägen, um in den Erwerb dieser Fähigkeiten und den Wissensaustausch zu investieren und somit diese Herausforderungen zu meistern.

ANED-Berichte über die offene Koordinierungsmethode im Bereich Beschäftigung und soziale Teilhabe/sozialer Schutz legen nahe, dass die formale Annahme der Führungsrolle der Kommission beim Disability Mainstreaming eine wirksame Art und Weise war, um die Aufmerksamkeit für Behinderung in nationalen Reformprogrammen und nationalen Strategieplänen zu fördern. Dies deutet darauf hin, dass diese Führungsrolle auch weiterhin bei der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode beibehalten werden sollte und dass darüber hinaus explizit formulierte Erwartungen und Handlungsempfehlungen hilfreich wären. Innerhalb der begrenzten Ressourcen, die dem Behindertengremium zur Verfügung stehen, wurde der Bedarf erkannt, die Koordinations- und Kommunikationsmechanismen zwischen den Abteilungen in Bezug auf das Thema Behinderung (z.B. die Bestimmung des erforderlichen Grades an systematischer Kommunikation und Berichterstattung, die ein wirksames Mainstreaming und die Umsetzung der Konvention erfordern) zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Es wurden einige Bedenken geäußert hinsichtlich des Nutzens oder der Angemessenheit einiger kleiner, kurzzeitiger Pilotprojekte, die innerhalb der Mitgliedstaaten vom Europäischen Sozialfonds finanziert wurden (z.B. darüber, inwieweit sie dem Ansatz des Sozialmodells folgen oder zu langfristigen Erfolgen führen). Es ist zu empfehlen:

- Den Aufgabenbereich der hochrangigen Gruppe im Hinblick auf die Ratifikation der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen durch die EU zu überprüfen.
- In den Aufbau von Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Behindertenorganisationen zu investieren, um ihre effektive Partizipation sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene sicherzustellen.
- Sicherzustellen, dass spezifische Orientierungshilfen zum Disability Mainstreaming in alle wichtigen Verfahren der offenen Methode der Koordinierung einbezogen werden (einschließlich der Angabe der Berichterstattungsart, der Indikatoren und der Ziele, die in die nationalen Berichte einbezogen werden sollten).
- Zu prüfen, ob die bestehenden Möglichkeiten der offenen Methode der Koordinierung ausreichend sind, um Austausch und Entwicklung bei der Umsetzung der künftigen Behindertenstrategie zu fördern oder ob zusätzlich bewährte Koordinierungsverfahren erforderlich sind.
- Die Förderung oder Forderung von nationalen interdisziplinären Strategien oder Aktionsplänen für die Gleichstellung behinderter Menschen und die zusammenfassende Berichterstattung über diese Vorhaben. (z.B. innerhalb der offenen Koordinierung im Bereich „sozialer Schutz“/soziale Teilhabe).
- Beispiele aus der Staatenpraxis darüber, wie behinderte Menschen und ihre Organisationen aktiv in nationale Behindertenstrategien und -pläne einbezogen werden, zu prüfen und auszutauschen.

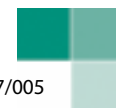


- Die Investitionen in Behindertenförderung innerhalb der Strukturfonds (Europäische Sozialfonds) zu überprüfen und Empfehlungen darüber zu geben, wie diese kanalisiert werden sollten, um deren Verfügbarkeit und den dauerhaften Nutzen für die soziale Teilhabe behinderter Menschen zu erhöhen.
- Möglichkeiten der Kommunikation zu entwickeln und Beispiele guter Praxis bei der Koordinierung von Politiken (einschließlich einer Definition dessen, was eine gute Praxis ausmacht) auszutauschen.

Forschungskapazität

Die Gründung des ANED beweist das Potential, welches der Ansatz, akademische Ressourcen in europäischen Ländern zu mobilisieren und innerhalb des sozialen Modells von Behinderung zu konzentrieren, in sich birgt. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Forschungsressourcen, die in den einzelnen Mitgliedsstaaten zur Verfügung stehen, sehr ungleichmäßig verteilt sind, und dass es Defizite in der Leistungsfähigkeit gibt. Es ist sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung nötig. Das ANED stellt eine neue Methode vor, um den Europäischen Forschungsraum im Bereich Behinderung zu strukturieren, aber wir können die Forschungskapazitäten, die erforderlich sind, um die von der UN-Konvention und der geplanten Strategie der Kommission geforderten Informationen zu liefern, nicht allein aufbauen (z.B. erlauben die ANED-Ressourcen die Beauftragung von Experten nur an wenigen Tagen im Jahr und es gibt wenig Möglichkeiten, Reisekosten zu finanzieren). Wir müssen also ein größeres Leistungsvermögen und eine höhere Mobilität innerhalb der europäischen Forschungsgemeinschaft zum Thema Behinderung schaffen. Daher schlagen wir vor:

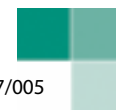
- Die Arbeit, besonders von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Bereich Behinderung zu fördern (z.B. anhand der Marie-Curie-Mobilitäts- und Ausbildungsprogramme oder mittels eines integrierten Projektnetzwerks innerhalb des Achten Rahmenprogramms).
- Sowohl die Einbeziehung von Behinderung in verschiedene Politikbereiche als auch die gezielte Forschung zu diesem Thema innerhalb des Achten Rahmenprogramms zu fördern, besonders angesichts der Herausforderung, ausreichend Wissen für die Kontrolle und die Umsetzung der UN-Konvention zu sammeln (in Prioritätsbereichen der EU-Behindertenstrategie).
- Für die Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten für akademische Forschungsk Kooperationen mit Behindertenorganisationen (auf europäischer und nationaler Ebene) zu werben, um Forschungsprioritäten anzugehen, die von der Gesellschaft besonders unterstützt werden (z.B. in Bezug auf die Agenda des Europäischen Behindertenforums EDF und die Europäischen Forschungsagendas für die Gleichstellung Behinderter EuRADE).
- Die Entwicklung nationaler Stellen zur Berichterstattung (oder von Behinderungsforschungszentren) in jedem Mitgliedstaat als künftige Ausweitung des ANED-Netzwerks anzuregen.



Anhang 2: ANED-Mitglieder und Experten der einzelnen Länder

Tabelle 1: ANED-Mitglieder in EU-Mitgliedstaaten

Land	des Mitglied, Institution	Name der Koordinatorin /des Koordinators
Bulgarien	Zentrum für unabhängige Lebensführung (CIL) – Sofia	Kapka Panayotova
Dänemark	Nationales Dänisches Institut für Sozialforschung (SFI)	Sten Bengtsson
Finnland	Finnischer Verband für Menschen mit geistigen Behinderungen und Entwicklungsstörungen (FAIDD)	Antti Teittinen
Frankreich	Föderatives Forschungsinstitut über Behinderungen	Jean-François Ravaud
Deutschland	Internationale Forschungsstelle Disability Studies, Universität zu Köln	Anne Waldschmidt
Griechenland	Disability Now	Georgia Fyka
Irland	Nationale Irische Universität, Galway	Gerard Quinn
Malta	Kummissjoni Nazzjonali Persuni b'Dizabilità	Jo Camilleri
Portugal	Nationales Institut für Rehabilitation	Alexandra C. Pimenta
Rumänien	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften der „Alexandru Ioan Cuza“-Universität	Ion Dafinoiu
Slowakei	Institut für Arbeits- und Familienforschung	Kvetoslava Repkova
Spanien	I Institut für Integration (INICO) der Universität Salamanca	Miguel Ángel Verdugo
Schweden	Schwedisches Disability Research Institut der Universitäten Örebro und Linköping	Berth Danermark
Vereinigtes Königreich	Zentrum für Disability Studies der Universität Leeds	Simon Prideaux

**Tabelle 2: ANED-Mitglieder in EFTA-Ländern**

Land	Institution des Mitglieds	Name der Koordinatorin / des Koordinators
Island	Zentrum für Disability Studies der Universität Island	Rannveig Traustadóttir
Norwegen	Forschungsgruppe für Rechtsgrundlagen und Politiken der Fakultät für Sozialwesen der Technischen Universität Norwegen (NTNU)	Jan Tøssebro

Tabelle 3: Liste unabhängiger Expertinnen und Experten

Land	Name	
Österreich	Volker Schönwiese	Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaften
Belgien	Patrick Devlieger	Fakultät für Sozialwissenschaften der Katholischen Universität Löwen
Zypern	Helen Phtiaka	Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Zypern
Tschechische Republik	Jan Siska	Pädagogische Fakultät der Karlsuniversität Prag
Estland	Luule Sakkeus	Nationales Institut für Gesundheitsförderung
Ungarn	György Könczei	Eötvös Loránd-Universität, Budapest
Italien	Andrea Micangeli	Interuniversitäres Zentrum für nachhaltige Entwicklung der „La Sapienza“-Universität Rom
Lettland	Daina Calite	APEIRONS
Litauen	Jonas Ruskus	Fakultät für soziale Arbeit der Vytautas Magnus-Universität, Kaunas
Luxemburg	Raymond Ceccotto	Stiftung A.P.E.M.H. (Verband für Eltern geistig behinderter Kinder)
Niederlande	Jacqueline Schoonheim	Universität Maastricht
Polen	Ewa Wapiennik	Abteilung für Erziehung geistig Behinderter der Maria Grzegorzewskiej-Akademie für Sonderpädagogik
Slowenien	Vito Flaker	Fakultät für soziale Arbeit der Universität Ljubljana